

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 22

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuheitsprüfung namentlich den gänzlichen Mangel des Einspruchsverfahrens erwähnen. Das Einspruchsverfahren ist in den Gesetzen der meisten Industriestaaten aufgenommen und bezweckt, dass ein Patentinhaber gegen die Erteilung eines Patentes auf eine der seinigen ähnliche Erfindung beim Patentamte Einspruch erheben kann, ohne den Gerichtsweg betreten zu müssen, was der bedeutenden Kosten und der Langwierigkeiten wegen häufig unterlassen wird.

Wahrscheinlich wird die Referendumsfrist gegen das Gesetz unbenutzt verstreichen, da dasselbe die breiteren Schichten des Schweizervolkes nicht interessiert; der Erfinder wird aber auch in Zukunft gut tun, die Patentierung seiner Erfindungen einem tüchtigen Fachmanne zu übergeben und neben dem schweizer. Patent auch ein solches in mindestens einem der auf Neuheit prüfenden Staaten anzumelden.

—→ Kleine Mitteilungen. ←—

Einnahmen der eidgen. Zollverwaltung aus der Einfuhr von Seide und Seidenwaren im Jahre 1906. Die Erhöhung der schweizerischen Eingangszölle hat auch für die Kategorien der Seiden und Seidenwaren eine Steigerung der Erträge herbeigeführt, doch handelt es sich immer noch um bescheidene Summen. Der vielangefochtene 7-Franken Zoll auf Tramen hat bei einer Einfuhrmenge von 853,900 kg. 59,771 Fr. abgeworfen; die Zollbelastung macht 0,13 % des Wertes aus. Für gefärbte Seide, die nicht im Veredelungsverkehr eingeführt worden ist, mussten 5125 Fr. Zoll ausgelegt werden. Der Zoll auf Nähseiden hat 18,062 Fr. eingebracht. Den grössten Ertrag lieferten die seidenen und halbseidenen Stückwaren mit 215,538 Fr.; die Zollbelastung macht hier 2,11 % aus. Eine ansehnliche Einnahme lieferten ebenfalls die Bänder mit 90,630 Fr.: Zollbelastung 2,55 % vom Wert. Für Tücher, Schärpen etc. wurden 10,950 Fr. vereinnahmt und für seidene Decken 9221 Fr., welche letztere mit 6 und 9 % den höchsten Wertzoll entrichten. Ansehnliche Summen wurden noch aus den Zöllen auf Posamentierwaren, Stickereien und Spitzen gelöst. Während die Seidenkategorie einen Gesamtzollertrag von 473,138 Fr. abwarf, beliefen sich die Einnahmen der Zollverwaltung aus der Kategorie der Baumwolle und Baumwollwaren auf 3,057,761 Fr. und aus der Wollkategorie auf 2,772,799 Fr.

Preisarbeiten.

1. Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselben praktisch verwendbar?
2. Ueber die Ausrüstung der Seiden- und Halbseidenstoffe.
3. Betrachtungen über die Entwicklung der zürcherischen Seidenindustrie im Laufe des 19. Jahrhunderts.
4. Darstellung der Wechselwirkung zwischen Konsum und Fabrikation von Seidenstoffen.
5. Der Kontakt zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen in der zürcher. Seidenindustrie.
6. Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der zürcher. Seidenindustrie.
7. Dekomposition und Kalkulation eines schwierigen Schaffgewebes. Dasselbe kann bei unterzeichneter Stelle bezogen werden.
8. Welcher Kraftantrieb, calorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei

- am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Sheddabau?
9. Welches sind die Vor- und Nachteile der positiven und der Kompensationsschaltung am mechanischen Webstuhl und bei welchen Geweben wird die eine oder andere Art mit Vorteil verwendet?
 10. Freithema, welches auf die Seidenindustrie Bezug hat.
 11. Selbständige Herstellung eines Jacquardmusters in Entwurf und Patrone.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV Dr. Th. Niggli, Zürich II.

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Central-Bureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. Telefon 3235.

Für die Herren Prinzipale
sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Offene Stellen.

- F 846 Franz. Schw. — Seide. — Junger, tüchtiger, branchenkundiger Commis mit guten Vorkenntnissen im Französischen.
- F 877 Deutschland. — Seidenwarenfabrik. — Jüngerer tüchtiger Ferggstubenangestellter, der wo möglich die Webschule besucht hat.
- F 878 Franz. Schw. — Seide. — Tüchtiger Buchhalter, wo möglich mit Branchekenntnissen. Deutsch und gute Vorkenntnisse im Französischen.

Hilfsdisponent gesucht

auf das Bureau einer Seidenstoffweberei in Zürich. — Webschulbildung oder Erfahrungen in ähnlicher Tätigkeit erwünscht.

Eintritt möglichst bald.

Mit Zeugnisabschriften oder Referenzen begleitete Offerten unter Chiffre A. M. 608 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Tüchtiger

jüngerer Mann in ungekündigter Stellung in erster Seidenstoffweberei, gewesener

Webermeister auf Glatt u. Jacquard

mit der Stoffkontrolle und allen Ferggstubenarbeiten vollständig vertraut, mit Webschulbildung und Sprachkenntnissen sucht seine Anstellung zu wechseln. Ginge eventuell auch ins Ausland.

Gefl. Offerten unter Chiffre F K 605 an die Expedition dieses Blattes.

